

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Maik Penn (CDU)

vom 04. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juli 2022)

zum Thema:

Sechste Anfrage zur Entwicklungsmaßnahme „Ehemaliger Güterbahnhof Köpenick“ – Information, Bürgerbeteiligung und Wahl eines Gebietsbeirats

und **Antwort** vom 21. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Maik Penn (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12469
vom 04.07.2022

über Sechste Anfrage zur Entwicklungsmaßnahme „Ehemaliger Güterbahnhof Köpenick“ –
Information, Bürgerbeteiligung und Wahl eines Gebietsbeirats

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Veranstaltungen des Senats oder Bezirksamts zur Information und Beteiligung gab es seit 2017, wie viele Betroffene haben sich jeweils beteiligt?

Antwort zu 1:

Seit 2017 fanden fünf Veranstaltungen zur Information und Beteiligung statt. Es hat sich je Veranstaltung die folgende Anzahl von Betroffenen beteiligt:

- Ortsteilkonferenz Köpenick Nord, April 2017: ca. 80 Betroffene
- Bürgerwerkstatt, September 2017: ca. 250 Betroffene
- Ortsteilkonferenz Dammvorstadt, April 2018: ca. 80 Betroffene
- Informationsveranstaltung, September 2020: ca. 120 Betroffene
- Informationsveranstaltung, Juni 2022: ca. 50 Betroffene in Präsenz, 35 Personen im Livestream (innerhalb von 2 Wochen ca. 350 Aufrufe des Livestreams)

Außerdem fanden sechs Gruppengespräche mit ca. 60 Betroffenen in 2018/2019 und mehrere Einzelgespräche mit ca. 15 Eigentümerinnen und Eigentümer in 2018/2019 statt.

Frage 2: Wie wurden die Betroffenen über die Veranstaltungen zu 1. jeweils informiert? Welche konkreten Maßnahmen wurden hierzu (Druck, Aushänge, Briefwurfsendungen, Anzeigen u.ä.) jeweils ergriffen und mit welchen Kosten waren sie verbunden?

Antwort zu 2:

- Bürgerwerkstatt, September 2017: Presseerklärung und –mitteilung, Einladungspostkarte als Hauswurfsendung, Plakate im Gebiet, Ankündigung auf Bezirksseite und Projektwebsite des Senats;
- Ortsteilkonferenzen 2017/2018: Pressemitteilung, Flyer und Ankündigung durch Bezirk;
- Einzel- und Gruppengespräche 2017/2018: Einladung per E-Mail;
- Informationsveranstaltung, September 2020: Presseerklärung und –mitteilung, Einladungspostkarte als Hauswurfsendung, Plakate im Gebiet, Ankündigung auf Bezirksseite und Projektwebsite des Senats;
- Informationsveranstaltung, Juni 2022: Broschüre zum Gebietsbeirat, Einladungspostkarte als Hauswurfsendung, Plakate im Gebiet, Social Media (Twitter, facebook, Instagram), Ankündigung auf Projektwebsite des Senats;

Druck- und Zustellkosten seit 2017: ca. 38.000 €

Frage 3:

Auf allen Veranstaltungen seit 2017 wurden Listen ausgelegt, um sich für weitere Informationen per E-Mail eintragen zu können – wie viele E-Mail-Adressen wurden auf diesem Weg erfasst und ist geplant, den entsprechenden E-Mail-Verteiler jemals tatsächlich zu nutzen (wenn ja, wann)? Warum kam es seit 2017 nicht zur Verteilernutzung, weder für allgemeine Informationen noch zu Veranstaltungshinweisen?

Antwort zu 3:

Seit 2017 hat sich im Zusammenhang mit verschiedenen Anlässen ein Email-Kontakt zu rund 250 Interessierten bzw. Betroffenen ergeben. Das Datenschutzrecht erfordert die explizite Freigabe der Email-Adressen für eine weitere Verwendung im Rahmen von Mailings. Dies ist explizit nur im Zusammenhang mit der Eintragung von 15 Interessierten seit Juni 2022 erfolgt. Eine erweiterte Verteilerliste wird gegenwärtig aufgebaut. In diesem Zusammenhang werden die Nutzer:innen der bereits vorliegenden Email-Adressen gegenwärtig angeschrieben und auf die Möglichkeit der Anforderung regelmäßiger Informationen über die Entwicklungsmaßnahme hingewiesen.

Frage 4:

Wie viele Haushalte gibt es im Entwicklungsgebiet ehemaliger Güterbahnhof Köpenick und dem Wahlbereich zum Gebietsbeirat? Wie viele Briefwurfsendungen wurden jeweils zu den Veranstaltungen zu 1. gedruckt und an wie viele Haushalte verteilt?

Antwort zu 4:

Im städtebaulichen Entwicklungsbereich gibt es ca. 16 Haushalte, im Wahlbereich für den Gebietsbeirat ca. 5.600 Haushalte. Die Verteilung erfolgte wie folgt:

- Bürgerwerkstatt 2017: ca. 4.000 Drucke / ca. 3.600 Haushalte
- Informationsveranstaltung 2020: ca. 3.700 Drucke / ca. 3.600 Haushalte
- Informationsveranstaltung 2022: ca. 6.000 Drucke / ca. 5.600 Haushalte

Frage 5:

Inwieweit werden über die Bereiche zu 4. hinaus die unmittelbar betroffenen Randgebiete informiert und beteiligt, da es sich in jedweder Hinsicht nicht um ein „Inselprojekt“ handelt?

Antwort zu 5:

Der Wahlbereich schließt die unmittelbar betroffenen Randbereiche ein. Informationen erfolgen u. a. über Aushänge an zentralen Orten in Dammvorstadt und Köpenick-Nord, auf Projektwebssite, mein.berlin.de, Social Media, Lokalpresse, ca. 25 - 30 Aushänge sowie über soziale Einrichtungen.

Frage 6:

Von welchen Auswirkungen auf das nähere Umfeld wird mit Blick auf den im Entwicklungsgebiet geplanten „autoarmen“ Kiez ausgegangen und welche wissenschaftlichen Betrachtungen liegen den Annahmen zugrunde?

Antwort zu 6:

Aufgrund des Entwicklungsziels, ein autoreduziertes Quartier zu entwickeln und der damit verbundenen geringen Motorisierungsquote des neuen Stadtquartiers, sind nur geringe Auswirkungen auf das nähere Umfeld zu erwarten. Im Land Berlin werden neue Stadtquartiere wie der ehemalige Güterbahnhof Köpenick erstmals als autoreduzierte Quartiere entwickelt. Diese Zielstellung entspricht dem am 02.03.2021 beschlossenen StEP Mobilität und Verkehr, in dem die „Autoarme Gestaltung neuer Stadtquartiere und Verbesserung der Anbindung bestehender Quartiere, insbesondere in der Außenstadt, an den Umweltverbund“ ein wesentliches Ziel ist. Das Konzept "Autoarmes Quartier" orientiert sich am aktuellen Stand von Wissenschaft und Praxis. Grundlage sind zum einen die Richtlinien von RAS 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) und RIN (Richtlinien für integrierte Netzgestaltung). Zum anderen liegen seit etwa zwei Jahrzehnten zahlreiche Studien und praktische Beispiele aus deutschen und europäischen Großstädten vor (u.a. Informations- und Kompetenzzentrum für zukunftsgerechtes Bauen Berlin, Autoarme Quartiere, März 2021, Perspektiven autoarmer Stadtquartiere, FU Berlin 2019, ILS "Autoarme Quartiere" Rundbrief Nr. 13, 2000). In der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion gilt das Hauptaugenmerk der Verkehrssicherheit (Vision Zero) sowie dem Klimaschutz.

Frage 7:

Aus welcher Rechtsgrundlage oder welchem höchstrichterlichen Urteil ergibt sich, wie teils behauptet, dass amtliche Informationen des Senats oder Bezirksamtes als „Werbung“ einzustufen sein sollen und deshalb nicht in Briefkästen der Anwohnerinnen und Anwohner verteilt werden dürfen?

Frage 8:

Besteht Einigkeit darin und ist allen am Prozess beteiligten Stellen bewusst, dass Anwohnerinformationen tatsächlich allen Haushalten zugestellt gehören und ein „Werbeeinwurfverbot“ für diese amtlichen Informationen kein Hindernis darstellt? Ist dies über die Verteilfirmen, beispielsweise durch Haftungsausschlusserklärungen, sichergestellt?

Antwort zu 7 und 8:

Der Senat hat dies nicht behauptet. Richtig ist, dass auf die Ablehnung der meisten professionellen Zustellfirmen in Berlin hingewiesen wurde, Briefkästen mit „Werbeeinwurfverbot“

zu beliefern. Als Begründung wird auf häufige Anfeindungen gegen das Zustellpersonal und Abmahnverfahren hingewiesen, sofern in die betreffenden Briefkästen nicht persönlich adressierte Sendungen gesteckt werden.

Es besteht Einigkeit darüber, dass alle Haushalte Informationen zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme erhalten sollen. Eine Verteilung dieser Informationen ist grundsätzlich weiterhin als Hauswurfsendung vorgesehen. Aktuell wird eine Optimierung der Zustellung geprüft und zukünftig umgesetzt, um zu gewährleisten, dass alle Haushalte erreicht werden.

Frage 9:

Inwieweit wurde zu 8. eine Zustellung über die Deutsche Post geprüft, die über Zugang zu allen Briefkästen verfügt?

Antwort zu 9:

Eine Zustellung als Hauswurfsendung durch die Deutsche Post wurde geprüft. Die räumliche Abgrenzung des Zustellbereichs für Informationen der Entwicklungsmaßnahme lässt sich mit der Abgrenzung der Postzustellbezirke für die Verteilung von Hauswurfsendungen nicht in Deckung bringen.

Alternativ ist nur der deutlich kostenaufwändigere Weg eines postalischen Versands an die einzelnen Haushalte möglich. Aufgrund der bisherigen Lücken in der Zustellung von ca. 10-15 % der betroffenen Haushalte wird die Möglichkeit des Versands von Wahlunterlagen auf postalischem Weg gegenwärtig geprüft. Da über das bisherige Zustellverfahren ca. 85-90 % der betroffenen Haushalte erreicht werden, muss der Gesamtaufwand für das Erreichen von 100 % der betroffenen Haushalte bei der Verteilung dieser Unterlagen verhältnismäßig bleiben.

Frage 10:

Erachtet der Senat die bisherige Informationspolitik und Beteiligung als ausreichend, welche Verbesserungen sind geplant?

Antwort zu 10:

Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme wurden Betroffene und Öffentlichkeit entsprechend der Planungsstände ausreichend informiert und beteiligt. Im Zusammenhang mit der Wahl des Gebietsbeirats haben die Rückmeldungen von Anwohnerinnen und Anwohner gezeigt, dass es bei der Zustellung von Informationen und Wahlunterlagen Probleme gab. Zur Verbesserung der Verteilung von Informationen sind folgende Maßnahmen vorgesehen: Analyse der Zustellprobleme und entsprechende Anpassung der Zustellung; Etablierung von festen Standorten für Plakataushänge im Gebiet südlich und nördlich der Bahntrasse; regelmäßiger und übersichtlicher Aktualisierung der Projektwebsite; Ergänzung und stärkere Frequentierung von verschiedenen Kanälen wie Social Media, E-Mail-Verteiler und Newsletter sowie die frühzeitigere Ankündigung von Informations- und Beteiligungsformaten.

Frage 11:

Am 11. September 2020 fand im Beisein des damaligen Stadtentwicklungssentors Sebastian Scheel eine öffentliche Veranstaltung auf dem Gelände des früheren Gaswerks Köpenick (Stellingdamm 15) statt – aus diesem Anlass

wurden Pflanzkübel beschafft, was haben diese gekostet, weshalb wurden diese seither nicht mehr gepflegt, nicht anderweitig verwendet und warum wurde hiermit eine Firma aus Utting am Ammersee beauftragt?

Antwort zu 11:

Kosten: 3.400 €. Eine Pflegevereinbarung wurde mit der im Köpenicker Hof ansässigen Firma KTG getroffen. Angesichts längerer Trockenperioden zeigte sich allerdings, dass nur die in den Boden eingesetzten Pflanzen mit vertretbarem Aufwand erhalten werden konnten. Die Pflanzen wurden als Beiladung zu einem rabattierten Sonderpreis bezogen und waren dadurch kostengünstiger als qualitativ geringere Ware in Berliner Baumärkten.

Frage 12:

Welche Vorkehrungen trifft der Senat, um eine durchgehende Information und Beteiligung der Betroffenen auch bei einer möglicherweise verschärften Corona-Lage im Herbst und Winter 2022/23 sicherzustellen?

Antwort zu 12:

Zusätzlich zu den unter Frage 10 aufgeführten Maßnahmen werden im Falle erneuter pandemiebedingter Einschränkungen optimierte Hybrid- und Alternativformate zu den Präsenzveranstaltungen im Rahmen des Werkstattverfahrens vorgesehen.

Frage 13:

Mit der Entwicklungsmaßnahme gehen wesentliche verkehrliche Veränderungen einher, Nachfragen der Betroffenen nehmen bei allen Veranstaltungen einen großen Raum ein – wann und durch wen wurde die Senatsverkehrsverwaltung für die Informationsveranstaltung am 17. Juni 2022 für eine Teilnahme angefragt und warum war kein Vertreter der Senatsverkehrsverwaltung zugegen?

Antwort zu 13:

Bei der Informationsveranstaltung wurde primär über das anstehende städtebauliche Werkstattverfahren und die Gebietsbeiratswahl informiert. Deshalb wurde nicht die Teilnahme der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) angefragt. Da die verkehrlichen Themen erneut viel Raum in der Diskussion einnahmen, wird für künftige Veranstaltungen auch die SenUMVK eingeladen.

Frage 14:

Im April 2022 wurde eine Broschüre „Gebietsbeirat – Machen Sie mit!“ mit Grußworten des Senators Andreas Geisel im Entwicklungsgebiet verteilt – wie viele Exemplare wurden jeweils für die erstmalige Verteilung und für die Nachverteilung zu welchen Kosten gedruckt, welche Kosten sind für die Verteilung entstanden?

Antwort zu 14:

Es wurden insgesamt 6.000 Exemplare gedruckt. Druckkosten für die Broschüre: ca. 728 €, Kosten für drei Verteilaktionen (inkl. Wahlunterlagen): ca. 1.345 €.

Frage 15:

In der Broschüre zu 14. wurden Fristen angegeben (Seite 10 – Abgabe Wahlunterlagen), die aufgrund von Zustellungsproblemen nicht einhaltbar waren – weshalb wurde diese alte Fassung trotzdem bei der Nachverteilung verwendet, ohne Hinweis auf eine Verlängerung der Wahlfristen?

Antwort zu 15:

Die Nachverteilung enthielt ein Anschreiben an die Bewohnerschaft mit Hinweis auf verlängerte Wahlfristen. Außerdem wurde über die Verängerung der Wahlfrist auf der Projektwebsite und bei mein.berlin.de sowie auf 25 ausgehängten A2-Plakaten informiert.

Frage 16:

In der Broschüre zu 14. wurde im April 2022 auf einen Briefkasten des Entwicklungsträgers verwiesen, in den man bis zum 2. Juni 2022 seine Stimmzettel für die Wahl des Gebietsbeirats hätte einwerfen können – warum ist dieser Briefkasten erst am 3. Juni 2022 angebracht und am 10. Juni 2022 beschriftet worden und wer war hierfür zuständig?

Antwort zu 16:

Um die Beteiligung an der Wahl für die Betroffenen zu vereinfachen, wurde nach der Drucklegung der Broschüre entschieden, dass in die Verteilung der Wahlunterlagen zugleich ein portofreier Rücksendeumschlag einbezogen wird. Der Briefkasten des Entwicklungsträgers hatte daher für den Rückversand der Wahlunterlagen keine Bedeutung mehr. Er wurde Anfang Juni 2022 angebracht, als für die Gebäude auf dem ehemaligen Gaswerkgelände - und damit auch für das Vor-Ort-Büro der Entwicklungsmaßnahme - neue Hausnummern vergeben waren.

Frage 17:

Wie soll der Umstand geheilt werden, dass zwar der Termin zur Stimmabgabe zum Gebietsbeirat mehrfach verlängert wurde, die dahinter stehenden Mängel jedoch bereits die Kandidatenaufstellung betreffen?

Antwort zu 17:

Gegenwärtig wird geprüft, ob der als Folge einer Neuwahl zu erwartende Frustrationseffekt unter denjenigen, die bereits an der Wahl teilgenommen haben, durch eine Nachwahl vermieden werden kann. Mit einer Nachwahl könnten Interessierte, die im Vorfeld des ersten Wahldurchgangs keine Informationen darüber erhalten haben, dass eine Kandidatur möglich ist, sich nachträglich aufstellen lassen. Der Gebietsbeirat würde unter dieser Prämisse um bis zu drei zusätzliche Plätze erweitert, die im Zuge der Nachwahl zu besetzen wären.

Frage 18:

In der Broschüre zu 14. ist festgehalten, dass der Gebietsbeirat aus zwölf Mitgliedern bestehen soll, auf der Internetseite der Senatsstadtentwicklungsverwaltung war zwischenzeitlich von „bis zu zwölf Mitgliedern“, tagesaktuell ist von „Bewohnerinnen und Bewohnern“ verschiedener Gruppen ohne Nennen einer Anzahl die Rede – woraus resultieren diese dokumentierten Änderungen?

Antwort zu 18:

In der Broschüre wird darauf hingewiesen, dass dem Gebietsbeirat zwölf Mitglieder verschiedener Gruppen angehören sollen. Das Erreichen der genannten Mitgliederzahl setzt voraus, dass sich für die vorgesehenen Gruppen jeweils Kandidierende zur Wahl aufstellen lassen. Dieser Vorgabe für die Zusammensetzung des Gebietsbeirats gilt unverändert. Im Falle einer Nachwahl des Gebietsbeirats, entsprechend der Antwort zu 17, würde der Gebietsbeirat aus bis zu 15 Mitgliedern bestehen.

Frage 19:

Vor welchem Hintergrund wurde dem Beamten-Wohnungs-Verein zu Köpenick eG mit ihren rund 400 betroffenen Wohneinheiten mitgeteilt, dass sie keinen Vertreter aus der Organschaft in den Gebietsbeirat entsenden können?

Antwort zu 19:

Eine solche Mitteilung ist dem Senat nicht bekannt.

Frage 20:

Ist es zutreffend, dass einige Mitglieder des Gebietsbeirates ohne Wahl als „gesetzt“ gelten – wie viele und wen betrifft das, nach welchen Kriterien und durch wen wurde die Gesamtzusammensetzung so festgelegt?

Antwort zu 20:

Der Gruppe der sozialen Einrichtungen, Vereine und Institutionen gehören nur wenige Einrichtungen im Umfeld der Entwicklungsmaßnahme an. Infolgedessen ist nur für diese Gruppe vorgesehen, dass die hierfür vorgesehenen vier Vertreter*innen nicht aus einer aufwändigen Wahl hervorgehen, sondern im Benehmen mit den Einrichtungen in den Gebietsbeirat entsandt werden.

Frage 21:

Sollen die Wahlen zum Gebietsbeirat nach allgemeinen Wahlgrundsätzen durchgeführt werden, wie wird das mit Blick auf die im Internet für jeden – auch mehrfach – herunterzuladenden Stimmzettel ohne gesonderte Umschläge und Legitimationserfordernisse gewährleistet?

Antwort zu 21:

Die Gebietsbeiratswahl ist eine informelle Wahl nach basisdemokratischen Grundsätzen, die nicht dem Landeswahlgesetz unterliegt. Gleichwohl soll die Gebietsbeiratswahl sich im Grundsatz an den allgemeinen Wahlgrundsätzen orientieren. Der Aufwand für den Wahlprozess muss mit Blick auf den informellen Charakter des Gebietsbeirats insgesamt verhältnismäßig bleiben. Insofern ist mit der Abgabe des Stimmzettels jeweils auf separatem Blatt die Angabe des Wohnsitzes bzw. der Betriebsanschrift gefordert. Vor der Auszählung der Stimmzettel wird jeweils die Wahlberechtigung anhand der Übereinstimmung dieser Adressangabe mit dem veröffentlichten Wahlbereich geprüft.

Frage 22:

Wann, wo und unter wessen Aufsicht ist die Stimmauszählung zu 21. vorgesehen?

Antwort 22:

Die Stimmauszählung fand unter hausjuristischer Aufsicht von SenSBW am 13.07.2022 in den Räumen der Senatverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen statt.

Frage 23:

Warum ist es trotz mehrfacher Ankündigung bisher nicht gelungen, sämtliche Akteure vor Ort regelmäßig und proaktiv zu informieren und einzubinden? In welcher Form werden in diesem Zusammenhang künftig u.a. die gewählten Volksvertreter der Bezirksverordnetenversammlung und des Abgeordnetenhauses einbezogen?

Antwort zu 23:

Grundsätzlich wurden die Akteurinnen und Akteure vor Ort anlassbezogen proaktiv informiert und eingebunden. Im Rahmen der künftig zunehmenden Informations- und Beteiligungsformate ist es vorgesehen, auch gewählte Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung und des Abgeordnetenhauses in regelmäßigeren Abständen einzubeziehen. Darüber hinaus können diese ebenso als gewählte Mitglieder im Gebietsbeirat mitwirken oder sich als geladene Gäste in Gebietsbeiratssitzungen einbringen.

Frage 24:

Wie gestaltet sich die Aufgabenteilung und Zusammenarbeit zwischen Senat, Bezirk und Entwicklungsträgerbüro?
Wie viel Personal steht hierfür jeweils mit welchen Aufgaben zur Verfügung?

Antwort zu 24:

Das Projektteam der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme ehemaliger Güterbahnhof Köpenick setzt sich aus Projektleitung und Mitarbeitenden der SenSBW des Referats II W, des Planungsdienstleisters UrbanPlan+Partner und des treuhänderischen Entwicklungsträger WISTA.Plan zusammen.

Es sind jeweils Mitarbeitende mit unterschiedlichen Stellenanteilen im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme beschäftigt:

- 6 bei II W der SenSBW für Projektleitung und –steuerung sowie fachliche Begleitung und Aufgaben (ca. 4 VZ Stellen);
- 14 Mitarbeitende bei UrbanPlan+Partner für Projektsteuerung / Projektmanagement, Planung und Städtebau, Freiraumplanung, Mobilitätsplanung, Gewerbeplanung, Öffentlichkeitsarbeit und Betroffenenbeteiligung, Entwicklungsrecht (ca. 7 VZ Stellen);
- 13 Mitarbeitende bei WISTA.Plan für Bauleitplanung, Durchführung Ordnungsmaßnahmen, Projektmanagement, Finanzen und Treuhandvermögen, Grundstücksankauf und –bewirtschaftung (ca. 11 VZ Stellen).

Der Bezirk Treptow-Köpenick wird in Rahmen von regelmäßigen Abstimmungen auf verschiedenen Arbeits- und Entscheidungsebenen in die Planungen einbezogen. Eine Stelle für die Koordination steht zur Verfügung.

Frage 25:

Welche Kosten sind dem Land Berlin jährlich seit Beauftragung für das Projektentwicklungsbüro UrbanPlan GmbH entstanden und welche weiteren Ausgaben (Personal/ Sachmittel) sind etatisiert?

Antwort zu 25:

UrbanPlan und sein Partnernetzwerk ist mit Projektmanagement- und Planungsaufgaben u.a. in den Bereichen Städtebau, Mobilität, Ökologie, Freiraumentwicklung, Gewerbeentwicklung, Rechtsberatung sowie mit der Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit beauftragt. Für im

Durchschnitt 14 eingesetzte Teammitglieder (ca. 7 VZ Stellen) dieses Netzwerks steht jährlich ein Gesamthonorar in Höhe von rund 1 Mio € zur Verfügung.

Frage 26:

Wie bewertet es der Senat, dass das Planungsbüro auf seiner Internetseite www.urbanplan.de ausschließlich seine Adresse angegeben hat? Inwieweit und durch wen sind Erfahrung, Seriosität und Leistungsfähigkeit geprüft worden?

Antwort zu 26:

UrbanPlan ist seit mehr als 30 Jahren für ein breites Spektrum von öffentlichen und privaten Auftraggebern im In- und Ausland tätig, darunter für Bundes- und Landesministerien sowie für Städte. Unter anderem aufgrund seiner Erarbeitung des ersten Entwicklungskonzepts für die Wissenschaftsstadt Adlershof im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen für die dortige Entwicklungsmaßnahme, der Steuerung der Investorenauswahlverfahren für alle Wohnungsbaumaßnahmen im Rahmen des Regierungsumzugs nach Berlin sowie zahlreicher Wettbewerbsverfahren, wie dem Bundeswettbewerb Stadtentwicklung, hat UrbanPlan seine Erfahrung, Seriosität und Leistungsfähigkeit vielfach unter Beweis gestellt. In diesem Kontext steht es UrbanPlan frei, auf seiner Internetseite ausschließlich unter seiner Adresse aufzutreten.

Frage 27:

Seit Wochen wird der Briefkasten des Planungsbüros am Stellingdamm 15 immer nur maximal an einem Freitag geleert – ab wann ist mit einer regelmäßigen Präsenz und Ansprechbarkeit vor Ort zu rechnen, wie und wann wird das der Anwohnerschaft bekanntgegeben?

Antwort zu 27:

Das Projektbüro ist per E-Mail und telefonisch von Montag bis Freitag erreichbar. Die meisten Hinweise und Anfragen gehen per E-Mail oder telefonisch ein.

Frage 28:

Insoweit es zu wesentlichen Planungsänderungen und Entscheidungen kommt, die womöglich in Senatsbeschlüsse münden, wie wurde bzw. wird hierzu eine ausreichende Beteiligung und (Vorab-)Information sichergestellt?

Antwort zu 28:

Vor dem Senatsbeschluss über die Festsetzung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs in 2020 wurden die Betroffenen und die Öffentlichkeit ausreichend informiert und beteiligt. Zum Senatsbeschluss zur teilweisen Aufhebung der Verordnung war die Deutsche Bahn AG als Betroffene beteiligt worden. Es wird aktuell angestrebt, dass der abgestimmte Rahmenplan nach dem Werkstattverfahren vom Senat beschlossen wird. In diesem Zusammenhang würde eine umfangreiche Information und Beteiligung der Betroffenen und Öffentlichkeit insbesondere im Rahmen des Werkstattverfahrens erfolgen.

Frage 29:

Welche Senatsbeschlüsse wurden bisher in Zusammenhang zum Entwicklungsgebiet ehemaliger Güterbahnhof Köpenick gefasst (bitte chronologisch unter Angabe des Inhalts auflisten)?

Antwort zu 29:

Alle Beschlüsse im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Entwicklungsgebiet ehemaliger Güterbahnhof Köpenick können auf der Seite des Abgeordnetenhauses Berlin über <https://pardok.parlament-berlin.de/portala/browse.tt.html> abgerufen werden:

- Verordnung über ein Vorkaufsrecht des Landes Berlin an Grundstücken innerhalb des Gebietes des ehemaligen Güterbahnhofs Köpenick vom 18.02.2017
- Bericht über die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet des ehemaligen Güterbahnhofs Köpenick und angrenzende Bereiche zur beabsichtigten Festlegung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme gemäß § 165 Baugesetzbuch (BauGB), Drucksache 18/2269 des Abgeordnetenhauses Berlin vom 16. Oktober 2019
- Verordnung über förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs für den ehemaligen Güterbahnhof Köpenick vom 12.05.2020
- Verordnung über die Aufhebung der Verordnung über ein Vorkaufsrecht des Landes Berlin an Grundstücken innerhalb des Gebietes des ehemaligen Güterbahnhofs Köpenick im Bezirk-Treptow-Köpenick, Ortsteil Köpenick vom 04.05.2021
- Verordnung zur teilweisen Aufhebung der Verordnung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs ehemaliger Güterbahnhof Köpenick Verordnung Nr. 19/080 vom 14.06.2022

Frage 30:

Welche vereinheitlichten Regeln und Standards gelten in Sachen Information, Bürgerbeteiligung und Wahlen von Gebietsbeiräten für die Berliner Entwicklungsgebiete und wie werden diese kontrolliert?

Antwort zu 30:

Bei der Wahl eines Gebietsbeirats handelt es sich um ein informelles Instrument der Beteiligung, welches im Baugesetzbuch oder sonstigen gesetzlichen Regelungen / Regelwerken nicht vorgesehen ist. Im Land Berlin dienen die Leitlinien für Bürgerbeteiligung für die Ausgestaltung von Partizipation als Orientierung. Diese regen u.a. die Einrichtung von Gebietsbeiräten an. Für die Wahl eines Gebietsbeirates gibt es im Land Berlin keine geltenden Rechtsverordnungen, Ausführungsvorschriften oder Ähnliches, dies gilt auch für die Kontrolle. Für den Gebietsbeirat der Entwicklungsmaßnahme ehemaliger Güterbahnhof Köpenick wird es eine Geschäftsordnung geben.

Berlin, den 21.07.2022

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen